

Tausch der Wasseruhren

Werte Spartenmitglieder!

Auf Grund der hohen Trinkwasserverluste der letzten Jahre, wird festgelegt dass die Wasseruhren ab der Saison 2018 dem Eichgesetz entsprechen müssen! Demnach dürfen diese nicht älter als 6 Jahre sein, das Eichjahr darf 2012 nicht unterschreiten und muss eindeutig erkennbar sein. Es werden nur noch geeichte Wasseruhren in einem guten Zustand (nicht beschlagen) akzeptiert. Für den Anbau bzw. Wechsel ist jeder Pächter selbst verantwortlich. Es sollte auch darauf geachtet werden das vor der Wasseruhr keine Verluste entstehen! Termin für den Einbau/Wechsel der Wasseruhren ist das Anstellen des Trinkwassers - dieser wird noch bekanntgegeben.

Alle Pächter die Trinkwasser im Garten haben werfen bitte einen formlosen Zettel mit folgenden Angaben in den Briefkasten oder geben ihn beim Vorstand ab. Termin für Abgabe Zettels ist 1 Monat nach Anstellen des Trinkwassers.

1. Gartenummer
2. Name des Pächters
3. gewechselt oder noch gültig
4. Eichjahr
5. Ausbaustand alte Wasseruhr (wenn gewechselt)
6. Einbaustand und Nummer neue Wasseruhr bzw. Nummer der noch gültigen

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen das Pächter die ab 2018 **keine gültigen Wasseruhren** und **Stromzähler** eingebaut haben eine Ordnungswidrigkeit begehen und andere dadurch schädigen. Dies wird mit Sanktionen geahndet - mehr dazu in unserer nächsten Jahreshauptversammlung - Datum wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand,
Die Trinkwasser- und Elektrokommissionen